

Dienstleistungsvertrag „Impressums-Service“

Zwischen

LEADERLY UG (haftungsbeschränkt)
Abteilung PURE4U
Carl-Zeiss-Str. 4
D - 14727 Premnitz OT Mögelin

- nachfolgend „Management“ (Bezeichnung gilt für m/w/d) genannt -

Und

Kunde (Streamer, Influencer, Content Creator, etc.)
- nachfolgend „Künstler“ (Bezeichnung gilt für m/w/d) genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand und Zweck

- (1) Das Management bietet dem Künstler die Dienstleistung „Impressums-Service“ und stellt hierzu dem Künstler die Nutzung der Anschriften des Managements entsprechend der Regelungen dieser Vertragsbedingungen zur Verfügung.
- (2) Zweck eines Impressums ist es, dass der Künstler eine Anschrift zur postalischen Erreichbarkeit in Form einer ladungsfähigen Adresse vorweisen kann, um diese in den Social Medias angeben zu können.

Gemäß §5 TMG (Telemediengesetz) haben Diensteanbieter für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien diese Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten.

- (3) Der Service wird in der Regel für natürliche Personen mit einem (Klein-)Gewerbe angeboten, die in Deutschland wohnhaft sind und in den Social Medias aktiv sind.
- (4) Für andere Länder gilt Folgendes:
 - Nach deutschem Recht gilt das Herkunftslandprinzip, das bedeutet, wer auf dem deutschen Markt aktiv ist, seinen Firmensitz aber im Ausland hat, der darf (und muss) nach den Vorschriften des Landes, in dem sich der Firmensitz befindet, sein Impressum gestalten.
 - Der Impressum-Service kann auch von diesen Künstlern genutzt werden, insofern, dass das Management die Postadresse und alle weiteren Leistungen dieser Bedingungen bereitstellen kann.
 - Aber er ist verpflichtet, sich dazu im Heimatland nach dem dort geltenden Recht beraten zu lassen, weil unser Service keine Rechts- und Steuerberatung beinhaltet.
 - Für Künstler im Ausland können wir die Leistung wie hier beschrieben anbieten, aber die Folgen müssen seitens des Künstlers vor einer Inanspruchnahme selbst geklärt werden.

- Das Management wird von allen Ansprüchen freigestellt, die durch gesetzliche oder vergleichbare Regelungen aus dem Heimatland des Künstlers entstehen.
- Der Künstler stimmt dieser Regelung mit dem Absenden des Anmeldeformulars zu und sichert zu, dass er die rechtlichen Gegebenheiten in seinem Wohnland recherchiert und durch eine Rechts- und Steuerberatung bzw. durch einen Anwalt oder Vergleichbarem abgeklärt hat.

- (5) Der Künstler füllt zur Anmeldung das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- (6) Auf die Anschrift des Managements kann und darf der Künstler keine Firma gründen, kein Gewerbe anmelden und darf diese bei Behörden nicht als Geschäftssitz, Zweigniederlassung oder Ähnliches angeben.
- (7) Der Künstler ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten des Managements für eigene Zwecke zu verwenden oder sonstige Serviceleistungen unter der Anschrift des Managements zu nutzen oder anzubieten.
- (8) Der Künstler hat für alle gewerblichen, steuerlichen und sonstigen (gesetzlichen) Anforderungen eigenständig Sorge zu tragen.
- (9) Das Vertragsverhältnis kann vom Künstler nicht an Dritte übertragen werden. Eine Abtretung der Rechte oder sonstige Verfügung über die Rechte des Künstlers aus dem Vertrag ist ausgeschlossen.

Das Management kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag hingegen jederzeit auf Dritte übertragen. Diese gelten dann als Beauftragte vom Management.

Zum Zweck der Dienstleistung werden die Brief- und Paketsendungen für den Künstler vom Management oder dessen Beauftragte entgegengenommen.

- (10) Das Management unterliegt bei der Erfüllung des Vertrages hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Künstlers („Weisungsfreiheit“).

§ 2 Impressums-Anschrift

- (1) Folgende Anschrift ist als Impressum für den Künstler gültig:

KLARNAME
c/o LEADERLY UG (haftungsbeschränkt)
Carl-Zeiss-Str. 4
14727 Premnitz OT Mögeln

- (2) Die Angabe des Klarnamens bleibt Pflicht. Nur so ist dies eine ladungsfähige Adresse entsprechend §5 TMG (Telemediengesetz).

Die Angabe eines Künstlernamens statt des Klarnamens ist nur gestattet, sofern der Künstlername als solcher durch das zuständige Einwohnermeldeamt im Personalausweis eingetragen wurde. Der Nachweis hierfür ist in Form einer Kopie vom Ausweis (Scan oder Foto per E-Mail) beim Management vorzulegen.

§ 3 Gültigkeit für das Impressum

(1) Gültigkeit der Impressums-Verwendung

1. Shop-Systeme

Bei Shops oder ähnlichen Systemen, -Systemen, die Merchandise, Fan-Artikel oder auch digitale Waren anbieten (Streamelements, Kofi etc.), gilt **NICHT** das Impressum des Managements.

Shops sind Webseiten oder Systeme mit einer Bezahlungsfunktion über einen Button. Hier kann der User in der Regel mit Echtgeld oder anhand eines Punktesystems (Loyalty-Währungen) digitale oder materielle Dinge erwerben, also wird kein aktiver Content für den User generiert.

2. Link Trees

Dies sind lediglich Auflistungen von Verlinkungen, daher gelten sie nicht als Social Media, für die ein Impressum benötigt wird. Hier wird kein aktiver Content generiert, daher gilt hier **NICHT** das Impressum des Managements.

3. Webseiten

Für eine reine Informations-Seite kann unser Impressum genutzt werden. Diese kann Eigenwerbung in Form einer Setcard oder Präsentation von Referenzen sein, Produktbeispiele, einen Blog oder ein Fotoalbum zeigen, etc.

4. Discord

Discord-Server gelten nicht als Social Media, auf denen Content vom Künstler für den User produziert werden, sondern eher als Kommunikationsplattform. Daher gilt **NICHT** das Impressum des Managements.

(2) Mehrere Künstlernamen

Die Anmeldung zum Impressums-Service gilt nur für einen Künstlernamen. Tritt eine natürliche Person mit mehreren Pseudonymen im Internet auf, so ist für jeden einzelnen Künstlernamen ein eigenes Impressum anzumelden.

Gleiches gilt für Communities, Clans, Shops oder andere Namen, die nicht dem Künstlernamen gleichen.

(3) Weitere Kanäle & Nachmeldung

Die Meldung neuer Social Media Kanäle aufgrund von Eröffnung oder Wiederaufleben, sowie bei Umbenennung des Künstlernamens oder Adressänderung nach Umzug, hat eine Mitteilung an das Management stets fernmündlich (E-Mail) an impressum@pure4u.de zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, gilt das Impressum nicht für die ungemeldeten Social Medias.

§ 4 Beginn und Dauer des Vertrages

- (1) Mit Absenden des Antrages (Formular auf der Webseite) bestätigt der Künstler seinerseits die Vertragsabsicht und bindet sich daher an die Zahlung der zu fordernden Beträge und Einhaltung der zu dem Zeitpunkt des Abschlusses geltenden Bedingungen. Lediglich aus Kulanz kann ein Rücktritt vom Management gestattet werden, sofern der Künstler hierfür vor der Zahlung angefragt hat.

- (2) Die Rechnungslegung seitens des Managements und die Zahlung seitens Künstler bestätigen den Abschluss des Vertrages und die beiderseitige Zustimmung. Ein Rücktritt ist nach Zahlung nicht mehr möglich. Es wird bei Zahlungsübermittlung auf die Widerrufsfrist verzichtet.
- (3) Der Service beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe per E-Mail seitens des Managements, frühestens mit Zahlungseingangsdatum.
- (4) Der Service hat eine Vertragslaufzeit je nach Auswahl des Künstlers (monatlich, viertel-, halb-, ganzjährig oder lifetime).
- (5) Wird der Leistungsvertrag nicht vor Ablauf der festen Dienstleistungszeit entsprechend der Kündigungsfrist (§10) von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt, verlängert sich dieser automatisch jeweils um eine weitere Laufzeit.
- (6) Setzt der Künstler nach Ablauf der Laufzeit den Gebrauch des Leistungsgegenstandes fort, gilt der Dienstleistungsvertrag nicht als auf unbestimmte Zeit verlängert.

§ 5 Rechnungslegung und Zahlungsverzug

(1) Fälligkeit und Rechnungslegung

Die Abrechnung und Bezahlung der Kosten für die Nutzung des Impressums-Dienstes erfolgen stets als Vorauszahlung.

Das Management stellt dem Künstler über die zu zahlenden Beträge eine Rechnung aus. In dem jeweiligen Betrag in EURO wird ggf. die jeweils geltende MwSt. (z. Zt. 19 %) enthalten sein. Es gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung.

Hierbei gilt, dass der Rechnungseingang gleichzusetzen ist mit dem -ausgang, da diese per E-Mail auf elektronischem Wege direkt erfolgt und keine physische Postbearbeitung einzurechnen ist.

(2) Zahlungsverzug

Sollte der Künstler die Zahlung ohne weitere Absprache nicht begleichen, entsteht ein Zahlungsverzug. Hierzu erfolgt nach Ablauf des Zahlungsziels eine fernmündliche Erinnerung (E-Mail) an den Künstler.

Sollte der Künstler innerhalb von einer Woche nicht reagiert oder gezahlt haben, ergeht eine Mahnung inklusive einer Mahngebühr, die der Künstler für den Mehraufwand an das Management zu entrichten hat.

Die Höhe der Mahngebühr beträgt einmalig 5,00 € pro Mahnung bzw. je mahnfähiger Ursprungsrechnung. Weitere Mahnungen werden nicht erteilt.

Wird nach einer weiteren Woche (4 Wochen nach Rechnungseingang) Seitens Künstler nicht reagiert und gezahlt oder andere Absprachen mit dem Management getroffen, so ist das Vertragsverhältnis von dem Management aus fristlos zu kündigen.

Die offenen Beträge sind vom Künstler trotzdem zu zahlen und ggf. vom Management mit einem Inkasso-Dienst einzufordern.

§ 6 Leistungen

Dem Künstler werden folgende Leistungen für den Leistungszeitraum gewährt:

(1) BASIS

- Nutzung des Impressums (siehe Gültigkeit § 2)
- Nutzung der Postanschrift als Empfänger für behördliche Post (Impressums-Bezug)
- Weiterleitung der Post an die private Adresse des Künstlers (auf Wunsch auch digital möglich - Scan per E-Mail).
- Der Künstler erhält eine Einladung auf den Discord-Server von PURE4U und bekommt dort die Rolle „Impressums-Künstler“. Der Beitritt ist freiwillig.

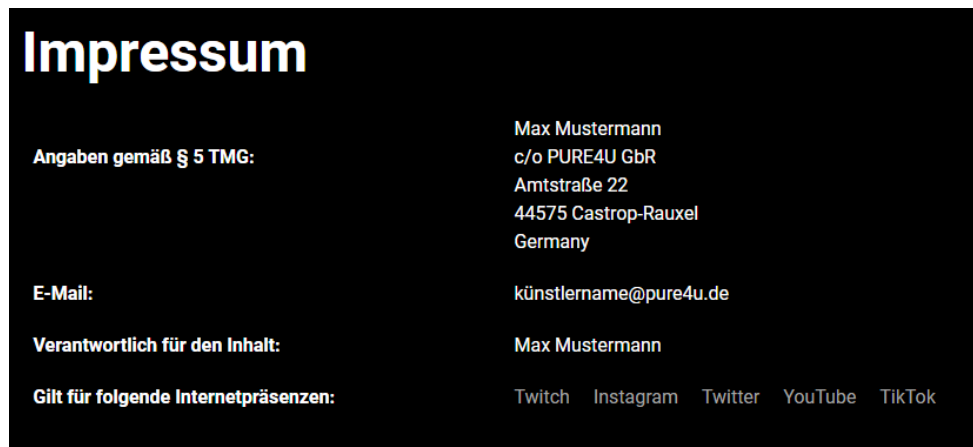
(2) STANDARD

- Es gelten alle Leistungen vom Paket „BASIS“
- Nutzung der Postanschrift als Empfänger (Details siehe § 7)
- Nutzung der Postanschrift als Absender (Details siehe § 7)
- Überprüfung und Weiterleitung der Post (Details siehe § 7)
- Webseiten-Listung
Der Künstler wird auf der PURE4U Webseite im Bereich „Impressums-Künstler“ gelistet. Hierzu wird das Profilbild von Twitch (als URL-Quelle) und der Künstlername angezeigt, sowie die Verlinkungen zu den hinterlegten Social Media Kanälen und Webseiten (siehe Gültigkeit § 2) hinterlegt.
- E-Mail
Das Management richtet eine E-Mail mit @pure4u.de für den Künstler ein (Speicherkapazität 256MB). Dieser erhält den Zugang dazu und verwaltet den Postein- und Ausgang selbstständig. Die Zugangsdaten werden ihm mit der Service-Bestätigungs-Mail zugesendet und enthalten ein random generiertes Passwort. Beim Verlust der Zugangsdaten ist das Management umgehend zu informieren.

Diese E-Mail darf nicht für gewerbliche Geschäftszwecke genutzt werden, die außerhalb der Social Media Tätigkeit liegen, also z.B. Verkauf von Produkten und Waren, Absprachen zu Commissions etc.
- Twitch-Team
Der Künstler wird in das Twitch Team „PURE4U Imp“ eingeladen. Der Beitritt und auch das Anzeigen als Hauptteam sind freiwillig. Das Anzeigen von Einnahmen und Statistiken ist freiwillig. Diese Angaben werden vom Management weder benötigt noch für statistische Zwecke oder in anderer Weise genutzt.

(3) PREMIUM

- Es gelten alle Leistungen vom Paket „STANDARD“
- E-Mail (Änderung): Speicherkapazität 512MB
- Eigene Impressums-Seite
Für den Künstler wird eine eigene Seite auf der Homepage vom Management angelegt. Diese beinhaltet die Impressums-Angaben entsprechend § 5 TMG wie folgt:



Außerdem können hier allgemeine Informationen, 1 Foto/Bild, sowie ein kurzer Beschreibungstext und ein Link-Tree (Auflistung von Verlinkungen) integriert werden.

Der zweite unmittelbare und effiziente Kommunikationsweg wird durch eine elektronische Anfragemaske sichergestellt. Die Mitteilungen aus diesem Kontaktformular werden auf die Pure4u-E-Mail des Künstlers geleitet.

§ 7 Anschrift und Postsendungen

(1) Empfänger-Anschrift

- Der Künstler kann die Adresse des Managements als Empfänger-Anschrift für sogenannte Fanpost verwenden. Dies gilt sowohl für Briefsendungen als auch für Päckchen und Pakete.
- Gilt z.B. auch für das Eintragen als Empfänger bei Wunschlisten (Amazon etc.), jedoch nicht für den eigenen Einkauf bei Webseiten oder Anbietern von Waren und Dienstleistungen für den privaten und/oder geschäftlichen Gebrauch.
- Es sollte stets der Verweis „für Fanpost“ oder ähnlich angebracht werden und ausschließlich folgende Adresse verwendet werden. Die Anschrift ist wie folgt darzustellen:

PURE4U - KÜNSTLERNAME
c/o LEADERLY UG (haftungsbeschränkt)
Amtstraße 22
44575 Castrop-Rauxel

(2) Öffnen/Weiterleitung der eingehenden Post

- BASIS: Das Management wird eingehende Post nicht überprüfen, sondern ungeöffnet an die private Adresse des Künstlers weiterleiten. Sollte bei eingehender Post, der genaue Empfänger (Künstler) nicht erkennbar sein, wird die Post zum Zwecke der Ermittlung des Künstlernamens geöffnet.
- STANDARD/PREMIUM: Das Management wird eingehende Post überprüfen, das heißt: Öffnen und Lesen der Briefe, Inhaltsbestimmung, Pakete öffnen und Bestand aufnehmen sowie Informationsgabe an den Künstler.
- Die Post wird einzeln oder gesammelt, je nach Absprache, an die private Adresse des Künstlers weitergeleitet. Hier entstehen zusätzliche Portokosten und Bearbeitungsgebühren, die der Künstler zu tragen hat (§ 8).
- Es besteht die Möglichkeit, dass Dokumente per Foto oder Scan an den Künstler gesendet werden, sowohl per WhatsApp oder E-Mail. Die Absprachen dazu werden individuell getroffen.
- Der Künstler erklärt sich mit dem Öffnen und Sichten der Post einverstanden damit und verzichtet damit auf die Einhaltung des Postgeheimnisses und willigt ein, dass vom Management auch die Brief- und Paketsendungen empfangen und geöffnet werden können, die persönlich oder vertraulich sind.

(3) Absender-Adresse

- BASIS: Die Angabe der Adresse des Managements als Absender ist nicht gestattet.
- STANDARD/PREMIUM: Die Angabe als Absender ist dem Künstler gestattet, sofern es sich um Give-Aways, Geschenke oder ähnliches handelt, die er an die Community versendet. Die Angabe als Verkäufer-Absender ist allerdings nicht gestattet (z.B. Verkauf von Hobby-Handwerk, ebay-Verkäufe, Dienstleistungen etc.).

§ 8 Kosten

(1) Der Service kostet einmalig pro Laufzeit

Leistungsstufe	pro Monat	¼ jährlich	½ jährlich	jährlich	lifetime
BASIS	-	-	-	10,00 €	50,00 €
STANDARD	12,00 €	34,00 €	65,00 €	125,00 €	-
PREMIUM	20,00 €	57,00 €	110,00 €	200,00 €	-

(2) Der Preis für „BASIS lifetime“ bedeutet, dass diese Gebühr einmalig entrichtet wird und der Impressums-Service im BASIS-Paket auf unbestimmte Dauer für den angemeldeten Künstlernamen verwendet werden kann. Es gelten die Leistungen der Leistungsbeschreibung des Anmeldezeitpunktes als inkludiert.

- (3) Die Portokosten für die Weiterleitung an die private Anschrift des Künstlers fallen entsprechend der tatsächlichen Kosten für Briefe, Päckchen und Pakete an (geltend entsprechend der aktuellen Preise für Deutsche Post/DHL).
- (4) Für die einfache Weiterleitung der Postsendungen fallen folgende Bearbeitungsgebühren an:
- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a. Brief (Postkarte, Brief) | je 1,20 € |
| b. Maxibrief (große Umschläge) | je 1,50 € |
| c. Päckchen/Paket unbearbeitet | je 1,90 € |

Für die Weiterleitung der Postsendungen inklusive Überprüfung (nicht für Basis-Service) fallen folgende Bearbeitungsgebühren an:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| d. Brief (Postkarte, Brief) | je 2,20 € |
| e. Maxibrief (große Umschläge) | je 2,50 € |
| f. Päckchen/Paket | je 3,50 € |

Diese Kosten werden zur Deckung der anfallenden Material- und Spritkosten verwendet (Papier, Stifte, Etiketten, Verpackungsmaterial, Fahrwege zur Poststelle usw.).

- (5) Das Management stellt dem Künstler über die zu zahlenden Beträge eine Rechnung aus. Der jeweilige Betrag enthält ggf. die jeweils geltende MwSt. (z. Zt. 19 %).

Es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen und Verzugsregelungen wie in § 5 beschrieben.

§ 9 Haftung des Managements

- (1) Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung wegen Mängeln des Leistungsgegenstandes wird ausgeschlossen.
- (2) Der Künstler verzichtet auf die Geltendmachung von Sach- oder Rechtsmängeln sowie der Geltendmachung von Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen wegen Mängeln. Minderungsansprüche bestehen soweit nicht.
- (3) Schadensersatzansprüche des Künstlers im Übrigen, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie in Bezug auf das Management oder dessen Beauftragte
- | |
|---|
| a. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, oder |
| b. auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, oder |
| c. auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung beruhen. |

Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

- (4) Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter wird ausgeschlossen, es sei denn, das Management hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

- (5) Minderungsansprüche und/oder Zurückbehaltungsrechte des Künstlers können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Ansprüchen beruhen.
- (6) Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Beauftragten vom Management.
- (7) Bei Gefahr im Verzug ist jede Partei verpflichtet, Maßnahmen zu veranlassen, die diese Gefahr beseitigen.
- (8) Haftung allgemein
Der Künstler haftet für alle Inhalte auf seinen Kanälen und Verlinkungen eigenständig. Das Management schließt jegliche Haftbarkeit für Tätigkeiten und Aussagen des Künstlers aus, sowohl im realen als auch im digitalen Raum.
- (9) Rechte Dritter
Insbesondere versichert der Künstler, dass die Beiträge und Content-Inhalte
 - a. keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere Urheber- oder Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte;
 - b. keine diskriminierenden, anstößigen, rechtsverletzenden oder unangebrachten Botschaften vermitteln;
 - c. das Image oder den Ruf des Managements nicht schädigen;
 - d. gemäß gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben eindeutig als Werbung gekennzeichnet sind, sofern notwendig.
- (10) Der Künstler verpflichtet sich dazu, den dem Management aus der schuldhaften Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 10 Kündigung

- (1) Beide Parteien können den Service mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende der Service-Laufzeit kündigen. Es gilt der rechtzeitige Posteingang bei der gegenüberliegenden Partei.
- (2) Die Kündigung hat schriftlich per Post an die Adresse des Managements oder fernmündlich (per E-Mail) an impressum@pure4u.de zu erfolgen.
- (3) Beide Parteien können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- (4) Das Management kann den Dienstleistungsvertrag außerordentlich fristlos kündigen, wenn
 - a. die vereinbarte Zahlung nicht rechtzeitig erbracht wird;
 - b. die Anschrift des Managements und sonstigen Leistungen zu straf- ordnungs- und sittenwidrigen Geschäftszwecken nutzt;
 - c. die Rechte Dritter verletzt;
 - d. der Künstler eine eidesstattliche Versicherung gemäß §807ZPO (oder eine vergleichbare Erklärung) abzugeben hat, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat.

- (5) Auch Tätigkeiten, die gegen die allgemeinen moralischen Grundsätze oder die des Managements verstoßen, können zur fristlosen Kündigung des Vertrages führen (z.B. im Stream homophobe, frauenfeindliche oder rassistische Äußerungen tätigen).
- (6) Der Verweis auf das Impressum ist nach Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses überall zu entfernen. Im Falle einer unbefugten Nutzung nach Kündigung des Vertrages, zuzüglich 4 Wochen Bearbeitungszeit für die Entfernung der Anschrift, kann das Management eine Geldstrafe erheben - 250,00 EURO pro angefangenen Monat der unerlaubten Nutzung.
- (7) Bei Beendigung des Vertrages stellt der Künstler das Management von den Verpflichtungen frei.
- (8) Das Management behält sich außerdem das Recht vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
- (9) Bereits gezahlte Beträge werden auch bei (fristloser) Kündigung weder ganz noch teilweise erstattet.

§ 11 Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, während der Dauer des Verhältnisses und auch nach der Beendigung, über alle Geschäftsgeheimnisse sowie sämtliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche schriftlich oder mündlich bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind, Stillschweigen zu bewahren und ohne ausdrückliche Genehmigung keinen dritten Personen zugänglich zu machen.
- (2) Beide Parteien versichern die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes einzuhalten, insbesondere gilt dies für private oder geschäftliche Daten wie z.B. Adressen, Telefonnummern, Kontodaten etc.
- (3) Der Künstler nimmt davon Kenntnis und gibt sein Einverständnis, dass im Rahmen dieses Vertrages die das Vertragsverhältnis betreffenden Daten gespeichert und nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist das örtlich zuständige Gericht der anklagenden Partei.
- (2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen dennoch gültig bleiben. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame durch eine wirksame, den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten kommenden Bestimmung ersetzen.
- (4) Mit Absenden des Anmeldeformulars versichert der Künstler, dass er diese Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat, sowie diese akzeptieren und befolgen wird.